



Patrick Dütschler
Leiter Geschäftsstelle

Liebe Mitglieder, Gönner und Förderer vom Konsumentenbund

Wir möchten mit diesem Rundbrief einfach einmal DANKE sagen für Ihre kontinuierliche Unterstützung. Gemeinsam haben wir in den letzten Jahren einen bedeutenden Beitrag zum Verbraucherschutz geleistet. Nun, da sich langsam aber sicher abzeichnet, dass die Corona-Pandemie vorbei ist, erleben wir eine Veränderung im Beratungsbedarf. Die Anfragen im Zusammenhang mit COVID-19 nehmen merklich ab, während wir vermehrt mit den normalen, alltäglichen Anliegen konfrontiert werden.

Diese Entwicklung ist ermutigend und gibt uns Hoffnung, dass wir allmählich zu einem normaleren Leben zurückkehren können. Die Pandemie hat uns in den letzten zwei Jahren geprägt und war das vorherrschende Thema, das unsere Ressourcen und Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat. Doch nun sehen wir ein Licht am Ende des Tunnels und können uns wieder verstärkt den vielfältigen Anfragen und Anliegen unserer Mitglieder widmen.

Während wir uns auf die Bewältigung neuer Herausforderungen vorbereiten, möchten wir jedoch auch auf eine wichtige Angelegenheit hinweisen: Das Präsidentenamt im Vorstand ist nach wie vor unbesetzt.

Wir setzen alles daran, diese Position so schnell wie möglich zu besetzen und eine geeignete Person zu finden, die unseren Verein erfolgreich leitet. Wir bitten um Ihre Geduld und Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit und sind zuversichtlich, dass wir bald eine Lösung präsentieren können.

Ihre Unterstützung ist für uns von unschätzbarem Wert und motiviert uns, unsere Mission weiter voranzutreiben. Gemeinsam werden wir den Verbraucherschutz stärken, Verbraucherempowerment fördern und eine gerechte und transparente Wirtschaftsumgebung schaffen. Ihre treue Mitgliedschaft und Ihre Spenden ermöglichen es uns, unseren Einfluss zu erweitern und positive Veränderungen zu bewirken.

Wir möchten Ihnen erneut unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Ohne Ihre Unterstützung wären wir nicht in der Lage, unsere wichtige Arbeit fortzuführen. Gemeinsam werden wir weiterhin für die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher eintreten und einen bedeutenden Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft leisten.

Wir möchten Ihnen erneut unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Ohne Ihre unermüdliche Unterstützung wären wir nicht in der Lage, unsere wichtige Arbeit fortzuführen. Sie sind das Rückgrat unserer Organisation, und wir sind stolz darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Gemeinsam werden wir weiterhin für die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten eintreten, Verbraucherschutzstandards setzen und einen bedeutenden Beitrag zu einer gerechten und solidarischen Gesellschaft leisten.

Wir sind fest davon überzeugt, dass wir mit Ihrer Unterstützung die Herausforderungen, die vor uns liegen, meistern können. Ihre Stimme und Ihr Engagement sind von unschätzbarem Wert, und wir sind dankbar, dass wir auf Sie zählen können. Lassen Sie uns gemeinsam die Stimme der Konsumentinnen und Konsumenten stärken und einen positiven Wandel vorantreiben.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Patrick Dütschler

AKTUELLE FRAGEN AUS UNSEREM ONLINE-RATGEBER:

Meine Eltern wohnen seit 7 Jahren in einem Altersheim. Jetzt fordert das Altersheim, dass meine Eltern rückwirkend die Vorauszahlung leisten, die jeder neu eintretende Bewohner zu entrichten hat. Ist dieses Vorgehen vom Altersheim rechtens?

Die Beurteilung der Rechtmässigkeit des Vorgehens des Altersheims hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschliesslich der Vereinbarungen, die zwischen Ihren Eltern und dem Altersheim getroffen wurden. In der Regel sind Altersheime berechtigt, von neuen Bewohnern eine Vorauszahlung zu verlangen, um die Kosten für Unterkunft und Pflege abzudecken. Dies dient dazu, die finanzielle Stabilität des Heims zu gewährleisten. Es ist jedoch wichtig zu prüfen, ob solche Vereinbarungen auch auf bestehende Bewohner angewendet werden dürfen und ob sie rückwirkend angewendet werden können. Um eine genaue Antwort auf Ihre Frage zu erhalten, sollten Sie die Vertragsunterlagen überprüfen. Es kann hilfreich sein, einen Rechtsanwalt oder eine Beratungsstelle für Seniorenrecht hinzuzuziehen, um Ihre spezifische Situation zu bewerten und rechtlichen Rat einzuholen. Wenn das Vorgehen des Altersheims tatsächlich rechtswidrig ist, können rechtliche Schritte unternommen werden, um die Angelegenheit zu klären und Ihre Eltern zu schützen.

**GRATIS
RECHTSBERATUNG**

TEL. 031 343 10 10

Täglich von Montag bis
Freitag, von 9 bis 12 Uhr